

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Ich,

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail:Telefon:

Die Teilnehmer, unabhängig ob die Teilnahme direkt oder indirekt, aktiv durch Ausübung motorsportlicher Aktivitäten oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit derartigen Aktivitäten, oder ob passiv als Zuschauer einer Motorsportveranstaltung erfolgt, sind sich der besonderen Risiken und Gefahren des Motorsports bewusst. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigenes Risiko. Parteien im Sinne des Folgenden sind die AMF, deren Funktionäre, der Veranstalter bzw. Organisator, der Rennstreckenhalter, sowie jede weitere natürliche oder juristische Person, die mit der Veranstaltung zu tun hat, einschließlich aller Funktionäre und die für die Veranstaltung Genehmigungen erteilenden Behörden oder Organisationen, sowie andere Bewerber oder Fahrer.

Die Teilnehmer nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei einer Verwirklichung motorsporttypischer oder vorhersehbarer Gefahren, jedenfalls bei Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit, keinerlei Haftung gegenüber den Parteien für Körperschäden geltend gemacht werden kann.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR SACH- UND VERMÖGENSSCHÄDEN

Motorsport ist mit einem erhöhten Risiko für Unfälle und Schäden verbunden. Die Teilnehmer nehmen dieses erhöhte Risiko ausdrücklich zur Kenntnis und sind sich der daraus folgenden Konsequenzen ausdrücklich bewusst.

1. Eine Haftung der Parteien oder deren Gehilfen für verschuldete Schäden ist bei Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit ebenso ausgeschlossen, wie die Haftung für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Es besteht jedenfalls keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte, vorhersehbare oder veranstaltungstypische Schäden. Sofern Kraftfahrzeuge auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden, übernehmen die Parteien keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache an abgestellten Fahrzeugen oder an anderen Vermögensgegenständen des Teilnehmers, es sei denn, der Schaden wurde nachweislich durch Leute der Parteien grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Dem Teilnehmer ist auch bewusst, dass aufgrund unvorhersehbarer und untypischer Gefahren, wie insbesondere durch Verlust oder Diebstahl, Schäden eintreten können.

2. Außerhalb des Geltungsbereiches des Konsumentenschutzgesetzes ist eine Haftung für

von Parteien oder deren Gehilfen verschuldete Schäden beim Vorliegen lediglich leichter Fahrlässigkeit ebenso ausgeschlossen, wie die Haftung für Schäden, die durch Dritte oder andere Teilnehmer verursacht wurden. Es besteht jedenfalls keine Haftung für leicht fahrlässig verursachte, vorhersehbare oder veranstaltungstypische Schäden. Die Haftung ist ebenfalls bei Schäden, die durch Gefahren, welche vorhersehbar bzw. veranstaltungstypisch sind, auch im Falle des Vorliegens grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist beim Vorliegen untypischer und unvorhersehbarer Gefahren nicht ausgeschlossen. Das Vorliegen dieser Umstände obliegt der Beweislast des Teilnehmers. Die Parteien übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art und Ursache an auf dem Gelände der Veranstaltung abgestellten Fahrzeugen oder an anderen Vermögensgegenständen des Teilnehmers, es sei denn der Schaden wurde nachweislich durch das Personal der Parteien grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Sämtliche Ansprüche des Teilnehmers bzw. dessen Rechtsnachfolger gegen die Parteien verjähren binnen 12 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

3. Werden Gegenstände eingebracht, die üblicherweise nicht in Kraftfahrzeugen aufbewahrt werden (wie z.B. Dokumente, Wertpapiere, Schmuck, Schlüssel, Geld oder sonstige Wertgegenstände), so erfolgt die Einbringung dieser Sachen immer auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Parteien, ausgenommen Vorsatz- und grober Fahrlässigkeit im Anwendungsbereich des Konsumentenschutzgesetzes, in allen anderen Fällen ausgenommen Vorsatz.

4. Der Teilnehmer haftet für jegliche von ihm direkt oder indirekt verursachten Sachschäden und für Personenschäden. Er haftet in jedem Fall in voller Höhe des Schadens und wird die Parteien sowie alle mit ihnen in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen von Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem vom Teilnehmer verursachten Schadensereignissen stehen bzw. daraus resultieren, schad- und klaglos halten.

5. Sollte ein Teilnehmer Schäden an baulichen Einrichtungen des Wachauring Melk (Leitplanken, Begrenzungseinrichtungen, Lärmschutzelementen usw.) verursachen, so werden ihm die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt. Eine Preisliste für Leitplanken, Steher und Lärmschutzelemente liegt im Rennbüro auf.

Zustimmungserklärungen

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig.

Sie sind in Kenntnis der jeweiligen Reglements und verpflichten sich diese zu befolgen.

Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder andere Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen.

Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz -Unfallversicherung oder andere bestehende Versicherungen abgedeckt sind.

Ort, Datum,

Unterschrift:
